

Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme

Die Preisbremsen bei Strom, Gas und Fernwärme sind bereits beschlossen. Danach begrenzt der Staat die Preise für die genannten Energiearten und zwar wie folgt.

Strom

Beim Strom gibt es die Strompreisbremse. Für einen Basisverbrauch bleibt der Strom für private Haushalte günstiger: eine Kilowattstunde Strom kostet dann 40 Cent. Wer mehr als den Basisverbrauch verbraucht, muss dann deutlich mehr zahlen. Die Preisbremse wird ab März 2023 eingeführt.

Erdgas

Ab März 2023 bis April 2024 greift die Gaspreisbremse: Für 80% Ihres Jahresverbrauches des Vorjahres müssen Sie maximal 12 Cent pro Kilowattstunde zahlen. Damit sind auch Steuern und alle sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteile abgedeckt. Für die restlichen 20% des Vorjahresverbrauches gelten die jeweiligen Preise des Gasliefervertrages. Wer also mehr Energie als den Grundverbrauch benötigt, muss deutlich mehr zahlen. Erdgas sparen entlastet demnach Ihren Geldbeutel.

Fernwärme

Für Fernwärmekunden gibt es eine Wärmepreisbremse. Wie beim Gaspreis gibt es hier einen garantierten Bruttopreis von 9,5 Cent pro Kilowattstunde. Dieser Preis wird für den Fernwärmeverbrauch in Höhe von 80% des Vorjahresverbrauches erhoben. Darüber hinaus verbrauchte Fernwärme wird zu den jeweils geltenden Preisen berechnet. Auch hier lohnt es sich also, Energie einzusparen.

Die Preisbremsen (für Erdgas, Fernwärme und Strom) gelten von März 2023 bis April 2024. Im März werden rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet.

Für unsere Mieter*innen werden die Preisbremsen in den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 automatisch berücksichtigt werden.

Mieter*innen, die Gasetagenheizungen nutzen, erhalten die entsprechenden Entlastungen von ihrem jeweiligen Versorger.